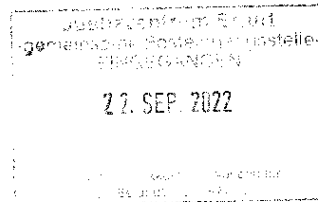


An:
Thüringer Landessozialgericht
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Von:
Volker Schmidt
Neudietendorfer Str. 32
99869 Drei Gleichen
Tel: 036202 799000
Datum: 22.09.2022

Berufung im Rechtsstreit
Volker Schmidt ./ Jobcenter Landkreis Gotha
- Az.: L 4 AS 329/19 -



Antwort Ihr Schreiben vom 15. August 2022

Stellungnahme Zulassung meiner Berufung

Sehr geehrtes Gericht,

der Streitwert beträgt 972,14 EUR (Beweis: Seite 20). Auch der umstrittene Strafbefehl hat eine Höhe von 857 EUR (Beweis Seite 18). Beide Zahlen sind höher als 750 EUR.

1. Dass eine Zulassung zur Berufung nicht erfolgt ist, kann nicht zur Ablehnung der Berufung führen. Eine Berufung ist laut Urteil Sozialgericht Gotha, Az: S 29 AS 2509/17 vom 08.11.2018 zulässig. Auch die Frist von einem Monat wurde eingehalten.
Beweis: Urteil Sozialgericht Gotha, Rechtsmittelbelehrung (Seite 23)

2. Der Streitwert beträgt 972,14 EUR. Das liegt über besagten 750 EUR. Denn meine Klage am Sozialgericht Gotha richtete sich gegen den Bescheid als Ganzes (Beweis Seite 22). Auch die Berufung am Landessozialgericht bezieht sich auf den gesamten Bescheid. Denn wird der Strafbefehl als Betriebsausgabe anerkannt, muss mein Sohn Alexander auch nichts zurückzahlen.

Widerspruchsbescheid vom 21. Juli 2017:

1. Volker Schmidt	585,18 EUR
2. Alexander Eric Doerrier	385,96 EUR
Gesamt:	972,14 EUR

Da für mich kein Grund ersichtlich ist, die Berufung abzuweisen, beantrage ich

- Die Zulassung der Berufung
- Eine konkrete Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht (Details im Text)
- Das Jobcenter Gotha zu verurteilen, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen

Um Papier zu sparen habe ich nur Auszüge von Dokumenten beigefügt. Denn ich gehe davon aus, dass in den Unterlagen vom Sozialgericht Gotha alles vollständig enthalten ist.

Sollte etwas fehlen, bitte ich um kurze Nachricht. Dann reiche ich die Unterlagen nach.

Mit freundlichen Grüßen

volker schmidt

An:
Thüringer Landessozialgericht
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Von:
Volker Schmidt
Neudietendorfer Str. 32
99869 Drei Gleichen
Tel: 036202 799000
Datum: 22.09.2022

Berufung im Rechtsstreit
Volker Schmidt ./ Jobcenter Landkreis Gotha
- Az.: L 4 AS 329/19 -

Antwort Ihr Schreiben vom 15. August 2022

Stellungnahme Zulassung meiner Berufung

Sehr geehrtes Gericht,

der Streitwert beträgt 972,14 EUR (Beweis: Seite 20). Auch der umstrittene Strafbefehl hat eine Höhe von 857 EUR (Beweis Seite 18). Beide Zahlen sind höher als 750 EUR.

1. Dass eine Zulassung zur Berufung nicht erfolgt ist, kann nicht zur Ablehnung der Berufung führen. Eine Berufung ist laut Urteil Sozialgericht Gotha, Az: S 29 AS 2509/17 vom 08.11.2018 zulässig. Auch die Frist von einem Monat wurde eingehalten.
Beweis: Urteil Sozialgericht Gotha, Rechtsmittelbelehrung (Seite 23)

2. Der Streitwert beträgt 972,14 EUR. Das liegt über besagten 750 EUR. Denn meine Klage am Sozialgericht Gotha richtete sich gegen den Bescheid als Ganzes (Beweis Seite 22). Auch die Berufung am Landessozialgericht bezieht sich auf den gesamten Bescheid. Denn wird der Strafbefehl als Betriebsausgabe anerkannt, muss mein Sohn Alexander auch nichts zurückzahlen.

Widerspruchsbescheid vom 21. Juli 2017:

1. Volker Schmidt	585,18 EUR
2. Alexander Eric Doerrier	385,96 EUR
Gesamt:	972,14 EUR

Da für mich kein Grund ersichtlich ist, die Berufung abzuweisen, beantrage ich

- Die Zulassung der Berufung
- Eine konkrete Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht (Details im Text)
- Das Jobcenter Gotha zu verurteilen, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen

Um Papier zu sparen habe ich nur Auszüge von Dokumenten beigefügt. Denn ich gehe davon aus, dass in den Unterlagen vom Sozialgericht Gotha alles vollständig enthalten ist. Sollte etwas fehlen, bitte ich um kurze Nachricht. Dann reiche ich die Unterlagen nach.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmidt

Anträge

Ich beantrage hiermit:

1. Sowohl den Bescheid für mich als auch den Bescheid für meinen Sohn Alexander Erik Doerrier auf 0 EUR zu senken
2. Das Jobcenter Gotha zu verurteilen, sämtliche Kosten des Verfahrens zu übernehmen
3. Eine konkrete Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht zu meinem Verbundenheitstraining durchzuführen. Denn das machte ich seit 2009. Damit soll ausgeschlossen werden, dass ich nicht unter einem anderen Namen Heilkunde ausübte. Verbundenheitstraining wird Fundament der neuen Säule Wohlbefinden im Gesundheitssystem. Damit Rentner ausbilden und Gruppen leiten können, muss klar definiert sein, dass sie keinen Heilpraktikerschein brauchen.
4. Eine umfassende Aufarbeitung der Ereignisse von 2013. Um sicher zu stellen, dass keine Straftaten wie vorsätzliche unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge durch das Thüringer Ministerium für Gesundheit vorliegt

Des Weiteren beantrage ich eine weitere konkrete Normenkontrolle zum deutschen Gesundheitssystem am Bundesverfassungsgericht. Es soll festgestellt werden, ob

- a. Das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gewahrt wird (fehlende Beseitigung geistig-seelischer Ursachen (Epigenetik))
- b. Bevölkerung durch Ablasshandel künstlich in Krankheit gehalten werden darf
- c. Das Immunsystem der Bevölkerung durch Ablasshandel der Schulmedizin abgesenkt werden darf
- d. Wettbewerbsfreiheit und Gleichbehandlung im Gesundheitssystem gewahrt sind
- e. Freiheitsrechte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wegen zu hoher Kosten sowie Folgekosten durch Ablasshandel der Schulmedizin (alleinige Symptombehandlung) gewahrt sind
- f. Ablasshandel der Ärzte die nationale Sicherheit und Friede gefährden darf

Ablasshandel der Schulmedizin untergräbt die Volksgesundheit. Durch Ablasshandel werden aus einfachen Symptomen so genannte „chronische“ und „unheilbare“ Krankheiten. Sinnloses Leid und Tod von Patienten ist die Folge.

Die neue Säule Wohlbefinden soll den schlimmen Systemfehler korrigieren.

Wird Berufung zugelassen, reiche ich entsprechende Unterlagen nach.

Die Reformation des Gesundheitssystems war das Ziel meiner beim Gesundheitsministerium in Erfurt 2013 erbetenen klinischen Studien zu Heilung durch Selbstheilung.

Erfolgreiche Studien hätten die neue Säule Wohlbefinden bewirkt.

Das war vom System aber nicht gewollt. Dafür nahm das System vorsätzlich und billigend in Kauf, dass Jahr für Jahr unzählige Patienten sterben. Obwohl es Behandlungsalternativen wie mein Verbundenheitstraining auf dem Markt gibt (Hilfe zur Selbsthilfe).

Am Bundesverfassungsgericht müssen verschiedene Grundsatzfragen geklärt werden. Die Anlage gibt dazu bereits erste Anhaltspunkte.

Lässt das Gericht Berufung zu, beginne ich erweiterte Unterlagen zu erstellen.

Dafür erbitte ich Zeit. Eine konkrete Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht zum deutschen Gesundheitssystem muss gut formuliert und dem Gericht in Karlsruhe plausible Gründe vorgelegt werden.

Das geht nicht mit Frist von 4 Wochen, die mir das Landessozialgericht Thüringen zubilligte. Dafür brauche ich einen guten Anwalt. Der will bezahlt werden. Das Geld muss ich erst noch einsammeln bzw. mir dafür finanzkräftige Unterstützer suchen.

Anlage zur Berufung Landessozialgericht Thüringen

Es gibt keine rechtliche Grundlage für eine Ablehnung der Berufung.

Dass der Strafbefehl wegen der Umstände eine zwingende Betriebsausgabe ist, wird aus meinen Darlegungen in der Anlage ersichtlich.

Rund um die Vorgänge von 2013 gibt es möglicherweise Straftatbestände, die vom Gericht aufgeklärt werden müssen.

Unter Anderem ist die Frage zu klären, ob das Thüringer Gesundheitsministerium das Recht hatte, meine Studien abzulehnen und tausende kranke Menschen durch unterlassene Hilfeleistung in den sicheren Tod zu schicken. Wie die Juden.

Basierend auf der Lüge, ich würde Synergetik Therapie ausüben.

Klage am Sozialgericht Gotha vom 27.07.2017

Nachfolgend der Wortlaut meiner Klage am Sozialgericht Gotha vom 27.07.2017:

Der Kläger erscheint persönlich und erklärt:

*„Gegen den Widerspruchsbescheid des Beklagten vom 21. Juli 2017, Geschäftszeichen 09502//0005133-W-09502-00685/17, erhebe ich **Klage**.“*

Ich beantrage:

1.) Den Bescheid vom 29. April 2017 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 21. Juli 2017 aufzuheben und den Beklagten zu verurteilen, die geltend gemachten Betriebsausgaben als solche anzuerkennen und den aus der Nichtanerkennung resultierenden Erstattungsbetrag auf 0,00 festzusetzen.

Streitwert von 972,14 EUR liegt über 750 EUR

Es ist unwahr, dass der Streitwert nur bei 585,19 EUR liegt (Schreiben LSG vom 15. August 2022).

Die Klage richtete sich gegen den ganzen Bescheid. Der Bescheid hat 2 Beschwerdeführer:

- Mich (Volker Schmidt) und
- Mein Sohn Alexander Eric Doerrier (mein Sohn).

Mein Sohn war Minderjährig. Ich habe als sein gesetzlicher Vertreter Klage geführt.

Beide Rückforderungen gehören zusammen. Daher habe ich gegen den Bescheid als Ganzes geklagt. Und nicht nur wegen der 585,18 EUR.

Hätte das Jobcenter Gotha den strittigen Strafbefehl als Betriebsausgabe anerkannt, wären sowohl ich als auch mein Sohn Alexander nicht Rückzahlungspflichtig gewesen.

Weil auch ich keine Rückzahlung zu leisten hätte. Mein Sohn Alexander dann auch nicht.

Der Strafbefehl mindert mein erzieltetes Einkommen. Wird er als Betriebsausgabe anerkannt, ist mein Bescheid bei 0,00 EUR.

Weil ich keine Einnahmen habe, sinkt der Bescheid meines Sohnes Alexander ebenfalls auf 0,00 EUR. Man kann also beide Forderungen nicht getrennt behandeln.

Strafbefehl muss geklärt werden

Der strittige Strafbefehl stand in direktem Zusammenhang mit meiner gewerblichen Tätigkeit. Betriebsausgaben, die weder ganz noch teilweise vermeidbar sind, sind laut SGB zwingend als Betriebsausgabe anzuerkennen.

In der Berufung geht also um die zentrale Frage, hätte ich den Strafbefehl vermeiden können? Ganz oder teilweise?

Die klare Antwort lautet: **NEIN**

Die Betriebsausgabe war weder ganz noch teilweise vermeidbar. Denn die mir unterstellte Straftat „Synergetik Therapie“ übte ich gar nicht aus. Sie wurde mir nur untergeschoben.

Aus niederen Beweggründen.

Ich handelte damals wie heute nach Recht und Gesetz.

Ich will das Gesundheitssystem reformieren. Dafür ist es zwingend erforderlich, dem bestehenden System möglichst keine Angriffsfläche zu bieten. Um mein Vorhaben nicht zu gefährden.

Außerdem hatte ich damals bereits etwas Besseres als Synergetik Therapie.

Mein Verbundenheitstraining.

Dafür erweiterte ich bereits 2009 mein Gewerbe auf „Ausbildung in Konfliktlösung“.

Wenn ich etwas Besseres habe und das System mit diesem Besseren reformieren will, greife ich nicht auf „Synergetik Therapie“ zurück. Da müsste ich ja total bescheuert sein.

Sollte das Jobcenter Gotha behaupten, der Strafbefehl wäre vermeidbar gewesen, bitte ich die Behörde klar zu sagen, wie das hätte gehen sollen.

Denn die mir unterstellte Straftat habe ich nicht begangen.

Wie soll man etwas „ganz oder teilweise“ vermeiden, was man gar nicht getan hat?

Das Gericht kann gern meinen damaligen Strafverteidiger in Gera dazu befragen.

Er rief mich im Vorfeld der Verhandlung an und teilte mir mit, ich müsse ca. 2.000 EUR für Gerichtskosten, Gutachter usw. vorfinanzieren.

Das Geld hatte ich aber nicht.

Als Alternative schlug der Anwalt mir vor, einen Strafbefehl zu akzeptieren. Einen Strafbefehl für etwas, was ich gar nicht begangen hatte.

Weil mir keine andere Wahl blieb, willigte ich ein. Zähne knirschend.

Und dann sagt das Jobcenter Gotha: „Bei normgerechten Verhalten hätte der Strafbefehl vermieden werden können“.

Ich empfand das als bodenlose Unverschämtheit.

Zu „normgerechtem Verhalten“ äußere ich mich etwas später.

Rechtsbeugung durch Behörden

In der Verhandlung am Sozialgericht Gotha kam nicht zur Sprache, unter welchen Umständen der Strafbefehl entstand. Dies hätte nämlich erklärt, warum die Betriebsausgabe weder ganz noch teilweise vermeidbar war.

Die Haltung des Gerichtes schien zu sein: „Der hat einen Strafbefehl bekommen. Der gefährdet auch die Volksgesundheit. Also ist er schuldig“.

Das war ich aber nicht. Ich hatte nur nicht das Geld, um mich bei Gericht zu wehren. Mir war auch klar, dass das System alles tun würde, um das „Problem Schmidt“ aus der Welt zu schaffen.

Wer das Kunststück vollbringt, sich gegen falsche Beschuldigungen des Staates zu wehren ohne entsprechende finanziellen Mittel im Hintergrund, soll mir das bitte mal erklären..

Neben der Entstehungsgeschichte muss in der Berufung geklärt werden, ob anderweitige Straftatbestände vorlagen. Auf Seite der Behörden.

Hierfür müssen Grundsatzfragen rund um das deutsche Gesundheitssystem geklärt werden.

Das geht nur mit Hilfe einer konkreten Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht.

Das Ergebnis kann weit reichende Auswirkungen auf gesellschaftliche Systeme haben. Was ich sehr vermute.

Finden diese Klärungen nicht statt, bleiben mögliche Straftatbestände im Zusammenhang mit dem Strafbefehl im Dunkel. Im Gesundheitssystem würde weiterhin an der überholten Problemlösungsstrategie Symptombekämpfung festgehalten. Was unzählige sinnlos Tote und viel Leid in der Bevölkerung nach sich ziehen würde. Jahr für Jahr.

Ohne Gesetzesänderungen bleibt die Diktatur der Schulmedizin so lange bestehen, bis gesellschaftliche Systeme durch die zu hohen Kosten und Folgekosten zusammenbrechen. Die Naziherrschaft hörte auch erst auf, als das Deutsche Reich am Boden lag. Totalitäre Systeme bleiben an Macht und Privilegien kleben. Bis zum Untergang. Das ist auch beim schulmedizinischen System nicht anders.

Abgesehen davon liegt der Streitwert über besagten 750 EUR. Sowohl beim Strafbefehl als auch beim Bescheid.

Um die Anerkennung des Strafbefehles als Betriebsausgabe geht es in der Berufung. Denn die Anerkennung senkt beide Rückforderungen (Volker Schmidt, Alexander Erik Doerrier) auf 0 EUR.

Konkrete Normenkontrolle

Ebenfalls wichtig ist eine konkrete Normenkontrolle zu meinem Verbundenheitstraining. Denn das ist, was ich wirklich 2013 tat. Nicht die mir untergeschobene Synergetik Therapie. Unterstellung von Synergetik Therapie war nur Mittel zum Zweck.

Woraus dann der Strafbefehl entstand.

Den musste ich zwingend akzeptieren, weil ich das Geld für Gerichtskosten nicht hatte. Bei Strafprozessen gibt es keine Prozesskostenhilfe.

Bitte um Zeit und Nachricht

Durch meinen Hirninfarkt Ende letzten Jahres bin ich immer noch nicht voll leistungsfähig. Ich habe deshalb Unterlagen erstellt, die erstmal ausreichen sollten, um eine Entscheidung über die Zulassung der Berufung treffen zu können.

Für die beantragte Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht bedarf es umfangreicherer Unterlagen. Die sind auch im Groben bereits fertig. Allerdings müssen diese noch mehrmals überarbeitet werden. Um die Essenz herauszustellen.

Für die Abgabe dieser Unterlagen bitte ich daher um mehr Zeit. Für ein optimales Urteil am Bundesverfassungsgericht müssen Unterlagen noch mehr Aussagekraft bekommen. Auch müssen Gesetze eingearbeitet werden. Dafür brauche ich einen Fachanwalt. Um den bezahlen zu können, muss ich erstmal Geldspenden einsammeln.

Die Klärung am Bundesverfassungsgericht ist sehr wichtig. Es geht darum, ob das deutsche Gesundheitssystem mit dem Grundgesetz vereinbar ist.

Die Klärung dieser Frage steht in direktem Zusammenhang mit den Ereignissen von 2013 und meiner Berufung. Warum, das sollte bereits in den folgenden Seiten erkennbar werden.

Einige Gründe für die Reform des aktuellen Gesundheitssystems sind:

- Fördert durch Ablasshandel seelische Not der Bevölkerung
- Erschafft unzählige „chronisch“ oder „unheilbar“ Kranke, viele Tote
- Verhindert Gesundheit nach Definition der WHO
- Hält Teile der Bevölkerung die Bevölkerung künstlich in Krankheit
- Senkt das körpereigene Immunsystem künstlich ab (Folge Corona)
- Schränkt die Freiheitsrechte künftiger Generationen ein
- Gefährdet die nationale Sicherheit
- Gefährdet den Frieden mit sich selber, in Familien, Kommunen, Unternehmen, Gesellschaft, ganz Europa

Meine Vision/ Unternehmensziel

Mein Unternehmensziel bzw. meine unternehmerische Tätigkeit steht in direktem Zusammenhang mit dem strittigen Strafbefehl.

Ohne dieses Ziel käme ich nicht in Konflikt mit dem Staat.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Reformer wie ich in Konflikt mit dem bestehenden System sind. Das Gesundheitssystem ist eine Diktatur der Schulmedizin.

Totalitäre Systeme haben einen Selbsterhaltungstrieb. Daher werden Reformer immer bekämpft. Das geht bei mir seit 2013. Als ich das Thüringer Gesundheitsministerium um klinische Studien bat.

Mein Ziel ist es, gesellschaftliche Strukturen zu schaffen, damit mehr Liebe, Gesundheit und Miteinander entstehen können. Das steht in Konflikt mit dem jetzigen System, wo Profitoptimierung der Krankheitsindustrie im aktuellen Gesundheitssystem höchstes Ziel ist. Info: <https://europamodell.de/>

Als ich begann meine Konzepte zu entwickeln überlegte ich, wie man das am Besten hin bekommt. Am Ende blieb die Reform des Gesundheitssystems übrig.

Gesundheit ist das zentrale System. Denn zum Arzt gehen Alle.

Hausarztpraxen sind daher der beste Ort, um die Bevölkerung auf seelische Hintergründe aufmerksam zu machen.

So entwickelte sich die neue Säule Wohlbefinden für das deutsche Gesundheitssystem. In einigen Jahren werden alle Gesundheitssysteme der modernen Welt diese Innovation übernehmen. Weil sie effektiv, preiswert und wirkungsvoll ist.

Unterkonzepte für Familien, Schulen, Unternehmen, Justiz waren dann logische Weiterentwicklungen. Weil Probleme nur jeder selber lösen kann, entwickelte ich das System als do-it-yourself. So kann jeder in eigener Verantwortung entscheiden, wann, wo, wie, mit wem und in welchem Umfang etwas geändert wird.

Um selber gesteckte Ziele erreichen zu können.

Die Herangehensweise meines Hilf-dir-selber-Systems Verbundenheitstraining unterscheidet sich daher fundamental von der Schulmedizin oder irgendwelchen „Heilbehandlungen“.

Bei mir lernen Menschen, Probleme selber zu lösen. An der Ursache. Durch eigene Änderungen (innen, außen).

Hat man das Know-how verinnerlicht, kann man seinen ganzen Seelenmüll aufarbeiten.

Dadurch verschwinden Symptome. Bei Krankheiten passiert das über die Genregulation.

Im Grunde ist meine gewerbliche Tätigkeit Hilfe zur Selbsthilfe bei der Reise zu sich selber. Zur Liebe. Also keine Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz.

Die Aufgabe meines Europamodell-Konzeptes besteht darin, Strukturen zu schaffen, damit die Bevölkerung flächendeckend Konflikte lösen und damit Ursachen nahezu aller Probleme beseitigen kann. Durch Selbstheilung. Es soll mehr Liebe und freudvolles Miteinander in Familien, Kommunen, Unternehmen, der Gesellschaft entstehen.

Dadurch verbessert sich die Volksgesundheit dramatisch. Weil negativer Dauerstress verschwindet. Gesellschaftliche Systeme werden stabil.

Das ist der Weg, wie gesellschaftliche Systeme ohne den Weg über das unkontrollierbare Chaos stabil bleiben. Durch freiwillige Änderungen.

Von freiwilligen Änderungen ist das System aber noch weit entfernt. Dafür bedarf es eines Anstoßes durch das Bundesverfassungsgericht.

Sozialgericht Gotha

In der Vorverhandlung am Sozialgericht Gotha musste ich mir in der Urteilsverkündung einen langen Vortrag darüber anhören, dass Gesundheit ein hohes Gut sei. Und dass es Aufgabe des Staates ist, diese zu schützen.

Dieser Vortrag zeigte mir, dass das Gericht überhaupt nicht verstanden hatte, worum es beim Strafbefehl ging. Und dass nicht ich eine Gefahr für die Volksgesundheit darstelle, sondern das schulmedizinische System mit ihrem Ablasshandel.

Nur weil man einen weißen Kittel anzieht, ist man längst kein Heiler.

Damit sich so etwas nicht noch einmal wiederholt wie bei der Urteilsverkündung in Gotha, sind meine Ausführungen so umfangreich.

Vieles von dem, wovon ich nachfolgend schreibe, ist großen Teilen der Bevölkerung fremd. Daher sind die Ausführungen so detailliert. Der Umfang ist erforderlich, um gute Entscheidungen treffen zu können.

Straftatbestände

Vordergründig geht es natürlich um die Anerkennung eines Strafbefehles als Betriebsausgabe. Fast noch wichtiger erscheint mir aber die gerichtliche Klärung der Umstände, wie der strittige Strafbefehl entstand. Weil hier verschiedene Straftatbestände ins Spiel kommen. Auch stellt sich für mich die Frage, ob diese verfolgt werden müssen oder sie durch politische Einflussnahme vertuscht werden.

Ich musste mich verantworten für etwas, was ich gar nicht gemacht hatte.

Die Lobbyisten im Staatsdienst müssen sich auch verantworten.

Recht und Gesetz gelten für ALLE!

Der Antrag auf Abweisung der Klage wirft bei mir den Verdacht auf, dass mögliche Straftaten durch Abweisung der Klage vertuscht werden sollen.

Ebenfalls zu klären ist die Frage, ob künftig wieder Gesundheit der Bevölkerung im Mittelpunkt des Gesundheitssystems steht. Gesundheit nach Definition der WHO. Im Moment ist das Gesundheitssystem darauf ausgelegt, der Schulmedizin möglichst hohe Gewinne zu ermöglichen. Daher wird per Gesetz im Gesundheitssystem Wettbewerb unterbunden.

Instrument für den Erhalt totalitärer Strukturen im Gesundheitssystem sind die Zulassungsbestimmungen zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Diese Bestimmungen müssen geändert werden, um eine Weiterentwicklung des Gesundheitssystems zum Wohle des Ganzen zu erreichen.

Damit das passiert, muss das Bundesverfassungsgericht die Zulassungsbestimmungen als Verfassungswidrig erklären.

Das ist ein zentrales Ziel der in diesem Schreiben beantragten konkreten Normenkontrolle. Denn könnte ich direkt klinische Studien beantragen, bräuchte ich mich nicht an den Staat wenden wie 2013, 2016 oder 2020.

Die Gesundheit der Bevölkerung steht bisher nicht im Fokus von Gesundheitspolitik und Gesundheitsbehörden. Denn Gesundheit ist laut WHO ein „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit oder Gebrechen (Charta Ottawa 1986).

Der Bevölkerung zu ermöglichen, aus eigener Kraft völliges körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, dies hohe Ziel verfolgt die neue Säule Wohlbefinden im meinem Europamodell-Konzept.

Reduzierte Sicht auf Gesundheit

Schulmedizin reduziert Menschen auf den physischen Körper. Wie bei einem Auto werden Warnleuchten herausgedreht, Teile entfernt, ersetzt, ausgetauscht.

Beim Psychotherapeuten können dann Patienten in vielen Jahren der Therapie lernen, mit Problemen umzugehen oder zu leben. Das Gros der Patienten gibt Eigenverantwortung an der Türschwelle zum Arzt oder Therapeuten ab.

Das ist im Verbundenheitstraining anders. Da geht nichts ohne 100% Eigenverantwortung. Ziele meiner Ausbildungen vom Verbundenheitstraining unterscheiden sich von denen der Schulmedizin. Schulmedizin will Symptomfreiheit.

Ich will, dass meine Kunden alles lernen, um durch Eigenaktivität völliges körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden herstellen können.

Menschen lernen Konflikte und Probleme zu lösen. An der Ursache in der eigenen Innenwelt. Durch eigene Änderungen (innen, außen).

Sind Probleme gelöst, braucht niemand mehr lernen, mit Problemen umzugehen oder zu leben. Wie beim Psychotherapeuten.

Im Schulmedizinischen System fragt niemand danach, warum ein Symptom entstand.

Wissenschaftliche Erkenntnisse der Epigenetik interessieren Ärzte in ihrer täglichen Arbeit kaum. Es geht allein um Symptomfreiheit. Wichtigstes Instrument sind Medikamente. Die töten aber nur ab oder unterbrechen Signalflüsse im Körper. Ursachen werden nicht beseitigt.

Wie körperliche Vorgänge entstehen, bitte ich auf meiner Webseite nachzulesen. Das würde hier zu weit führen. Link:

<https://www.verbundenheitstraining.de/modalbox/gesundheit/inhalt.htm>

Schulmedizin gefährdet Stabilität der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Schulmedizin ist Symptombehandlung.

Symptomfreiheit versucht Schulmedizin durch Symptombehandlung zu erreichen. Also durch Ablasshandel wie im Mittelalter.

„Wir machen dir deine Symptome weg. Um deine Seele sowie die geistig-seelischen Ursachen, welche deine Symptome begründen und auslösen, um die brauchst du dich nicht kümmern. Nimm deine Medikamente und sei still!“

So in etwa lautet die Botschaft der Schulmedizin.

Das Angebot der Ärzte, Verantwortung für die eigene Seele abzugeben, indem Symptome behandelt werden, nimmt die Bevölkerung gern an. Auf Kosten künftiger Generationen.

Symptombekämpfung verursacht hohe Kosten und Folgekosten in allen gesellschaftlichen Systemen. Wird nicht gegengesteuert, brechen in naher Zukunft Systeme zusammen.

Man kann nicht nur immer Schulden machen, um Entwicklungsverweigerung zu kompensieren und hoffen, irgendwer zahlt die Schulden schon zurück.

Das System raubt der jungen Generation die Freiheitsrechte.

Ablasshandel der Schulmedizin muss wegen der akuten Gefahr vom Zusammenbruch der Systeme aufhören. Dafür braucht es ein Urteil in Karlsruhe.

Dieses Urteil soll möglichst in Folge der konkreten Normenkontrolle gefällt werden.

Irgendwann arbeiten Junge und Unternehmen nur noch dafür, um Symptome der Alten behandeln lassen zu können. Früher arbeiteten 5 Junge, in ein paar Jahren 2 Junge für einen Rentner. Da bleibt für den eigenen Lebensunterhalt, eigene Kinder, geschweige denn eine ausreichende Rentenvorsorge kein Geld übrig.

Ausweg ist, dass auch Alte und Kranke anfangen, die Ursachen gesundheitlicher Probleme zu beseitigen. Das geht auch noch mit 80. Mit Hilfe der Säule Wohlbefinden im neuen Gesundheitssystem „Europamodell“.

Daher hat es enorm hohe Bedeutung für die Gesellschaft, dass ich über den Weg einer konkreten Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht über die Berufung am Landessozialgericht einige gesetzliche Regelungen überprüfen lassen kann.

Denn Inhalt der Berufung ist auch die Aufklärung über Handlungen thüringer Gesundheitsbehörden. Ob die per Gesetz erlaubt waren.

Führt der Weg nach Karlsruhe nicht über das Landessozialgericht, werde ich andere Wege finden.

Der Staat als Erfüllungsgehilfe

Der Staatsapparat schützt die Schulmedizin und deren Strategie Symptombehandlung. Denn um die Behandlung von Symptomen hat sich eine ganze Krankheitsindustrie gebildet. Wie ein Krebsgeschwür.

Sobald wirtschaftliche Interessen der Schulmedizin bedroht sind, schaltet sich der Staat ein und beseitigt die Bedrohung.

Indem z.B. klinische Studien nicht stattfinden (2013, 2020).

Mittel zum Zweck war 2013 die falsche Unterstellung von Synergetik Therapie.

So entstand der strittige Strafbefehl, Inhalt der Berufung.

Das war auch wieder so, als ich mich 2016 mit einer Petition „Seelische Heilung im Gesundheitssystem- Europamodell“ an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtag wandte. Nach Ablehnung der Petition aufgrund von Lügen des Thüringer Gesundheitsministeriums begannen die Stasimethoden im Jobcenter Gotha.

Seither bin ich permanenten Angriffen ausgesetzt.

Die Gothaer Behörde versucht auf verschiedensten Wegen, das Problem Schmidt aus der Welt zu schaffen.

Der amerikanische Geheimdienst CIA hat die Strategie, Terroristen mit dem Tod zu bedrohen. Dadurch verwenden Terroristen 50% ihrer Zeit, um sich zu schützen. Die Zeit fehlt, um Anschläge vorzubereiten.

Das Land Thüringen verwendet eine ähnliche Strategie. In der DDR nannte es die Stasi „Zersetzung“.

Ich werde permanent mit Angriffen konfrontiert. Dadurch bleibt kaum Zeit für Projekte, um Einnahmen zu generieren.

Das Jobcenter Gotha schreckt da auch vor Rechtsbeugung nicht zurück. Jüngste Maßnahme ist die Aufrechnung einer konstruierten Forderung und Einzug durch den Inkassoservice Recklinghausen. Obwohl eine Klage am Sozialgericht anhängig ist.

Durch die Klage ist normalerweise alles auf Eis gelegt. Das interessiert die Behörde aber nicht. Jetzt werden einfach jeden Monat ca. 50 EURO einbehalten. Völlig illegal.

Quasi eine willkürliche Leistungskürzung, um mich in die Privatinsolvenz zu treiben.

Ministerpräsident Ramelow

Auch 2020 entstand ein Schutzreflex des Systems für die Profitinteressen der Schulmedizin. Als ich mich an Ministerpräsident Ramelow wandte, damit er klinische Studien zu körpereigenem Immunsystem- Corona in Schulen unterstützt. Um Schaden von unseren Kindern abzuwenden.

Unsere Kinder interessieren den Ministerpräsidenten von Thüringen Ramelow und sein Verwaltungsapparat offenbar nicht. Denn die Erprobung des Schulkonzeptes oder klinische Studien fanden nicht statt.

Dasselbe Muster. Schulmedizin will Impfungen verkaufen.

Die Studien hätten mit hoher Sicherheit den Unsinn der Impfungen von Kindern und Jugendlichen bewiesen. Denn ein gutes körpereigenes Immunsystem der Schüler ist viel besser als jede Coronaimpfung dieser Welt. Und das Alles völlig gefahrlos!

Also finden keine wissenschaftlichen Studien zu Coronavirus – Immunsystem statt.

Ganz einfach.

Die „fachlich zuständigen Stellen“ des Ministerpräsidenten reagierten ähnlich 2013, als mir Synergetik Therapie unterstellt wurde.

Dieses Mal wurde mir keine Synergetik Therapie unterstellt.

Statt Unterstützung, um Schaden von Schülern abzuwenden, erhielt ich einen willkürlich erstellten Rückzahlungsbescheid über 4.031 EUR. Konstruiert.

Solche Beträge sind mein finanzieller Ruin. Das weiß die Gothaer Behörde genau.

Just an dem Tag, als ich aus der Staatskanzlei per Mail die Mitteilung erhielt, dass mein Anliegen an „fachlich zuständige Stellen“ weiter geleitet wurde.

Was für ein Zufall!

„Fachlich zuständige Stelle“ war aber nicht etwa das Bildungsministerium.

Es ist das Jobcenter Gotha, welches jetzt jeden Monat 50 EUR illegal einzieht.

So geht das Land Thüringen mit Menschen um, die unsere Kinder vor Schaden bewahren wollen. Schüler die zu jung sind, um sich selber zu schützen!

Schande, Schande, Schande!

Weiteres Beispiel: Als ich den Geschäftsführer vom Jobcenter Gotha um einen Termin bat, um den Zielkonflikt zu lösen, wurden sofort meine Leistungen eingestellt.

Erst durch eine einstweilige Anordnung durch das Sozialgericht Gotha wurde die Rechtsbeugung beendet. Sie Aufzählungen könnte ich noch weiter fortsetzen.

Zielkonflikt

Der Zielkonflikt liegt in meinem Europamodell- Konzept. Denn im Europamodell wird dem Gesundheitssystem eine neue Säule Wohlbefinden hinzugefügt.

Eine Säule Wohlbefinden passt dem System überhaupt nicht. Das System braucht Patienten, die brav Behandlungen über sich ergehen lassen und Medikamente schlucken.

Ihr Leben lang! Weil keine Ursachen beseitigt werden.

Das System braucht keine aufgeklärten Menschen, die in eigener Verantwortung auf einmal Ursachen ihrer gesundheitlichen Probleme beseitigen. Damit Selbstheilung einsetzt.

In meinem Europamodell ist die Ausbildung des Verbundenheitstrainings Teil des Leistungskataloges von Krankenkassen. Die wird vom Hausarzt als Rezept verschrieben.

Der Staat hat aber kein Interesse an Behandlungsalternativen zur schulmedizinischen Symptombehandlung.

Weder bei Prävention, noch bei so genannten „chronischen“ oder „unheilbaren“ Krankheiten.

Die Behauptung vom Sozialgericht Gotha in der Urteilsverkündung, der Staat schütze die Gesundheit der Bevölkerung, ist unwahr.

Das Gegenteil ist der Fall.

Der Staat untergräbt die Volksgesundheit. Indem er Wettbewerber der Schulmedizin wie mich bekämpft. Wettbewerber, die auf eigenverantwortliche Beseitigung von Ursachen setzen.

Als Hilfe zur Selbsthilfe.

Der Staat hat auch kein Interesse am Schutz unserer Kinder. Sonst würde mit Hilfe meines Schulkonzeptes „Wohlbefinden und Potenzialentfaltung“ Probleme in Schulen gelöst und so das Immunsystem unserer Kinder hochgefahren. Dann wäre nämlich das Coronavirus kein Problem.

Ob dieses Desinteresse sowie der staatliche Lobbyismus mit dem Grundgesetz und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit zu vereinbaren ist, kann nur das Bundesverfassungsgericht klären. Daher der Antrag einer konkreten Normenkontrolle.

Auch wegen dieser Klärung ist es wichtig, dass die Berufung stattfindet. Um offene Fragen mit Hilfe vom Bundesverfassungsgericht zu klären.

Derzeit werden Patienten durch Ablasshandel der Ärzte systematisch in Krankheit gehalten bzw. umgebracht.

Schwerer Systemfehler

„Umgebracht“ ist kein Schreibfehler.

Es ist wirklich so. Menschen sterben nicht an Symptomen.

Symptome sind nur ein sichtbarer Ausdruck dessen, was im Inneren eines Menschen passiert. Eine andere Möglichkeit als Symptome oder Krankheit hat die Seele nicht, um den Wirt darauf hinzuweisen, dass etwas nicht stimmt.

„Ändere etwas. Mir geht es schlecht“ ist die Botschaft der Seele. Des verletzten inneren Kindes.

Was macht der Patient? Symptombekämpfung. Er nimmt Psychopharmaka, macht Chemotherapie, kümmert sich nicht um die eigene Seele.

Daher ist Symptombehandlung zwar gut fürs Ego und gute Geschäfte, aber schlecht für die Seele der Menschen.

Stirbt ein Mensch an einer Krankheit, geht die Seele aus dem Körper.

Weil der Wirt sich nicht für den Hilfeschrei der eigenen Seele (Symptome, Krankheiten) interessiert. Denn „im Kampf gegen“ wurden ja nur Symptome an der Oberfläche bekämpft!

Will man Menschen also wirklich helfen, muss man sie befähigen, die Seele zu heilen.

Damit die Seele im Körper bleibt. Das verhindert Schulmedizin durch Ablasshandel.

Der schwere Systemfehler wird in meinem Europamodell-Konzept behoben durch die Säule Wohlbefinden. Diese wichtige Reform will Schulmedizin mit allen Mitteln verhindern. Wegen der guten Geschäfte mit Krankheit und Tod.

Es kann im Gesundheitssystem also nicht von einem Schutz vom Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gesprochen werden.

Niemand beseitigt Ursachen. Denn Medikamente einnehmen ist einfacher, als im eigenen Leben etwas zu ändern bzw. das zu tun, was die eigene Seele möchte.

Das muss sich ändern. Auch um Kosten zu senken, damit Systeme unter der Last von Ausgaben nicht zusammenbrechen.

Unwissenschaftlichkeit

Mit diesem Schwenk in das deutsche Gesundheitssystem wollte ich zeigen, wo die Ursachen des strittigen Strafbefehles lagen.

Denn ich bedrohe mit meinen auf Wissenschaft basierenden Konzepten das bestehende System. Wie Luther das Geschäft mit Ablassbriefen der katholischen Kirche bedrohte. Ablassbrief ist heute das ärztliche Rezept.

Der „Gegner“ lässt erahnen, dass der Strafbefehl weder ganz noch teilweise vermeidbar war. Dass er also zwingend als Betriebsausgabe anzuerkennen ist.

Es war so, als würde ich in der Reichskanzlei von Adolf Hitler um klinische Studien bitten, welche die Rassentheorie widerlegen. Der Holocaust wäre beendet.

Was für Nazis der Rassenwahn, ist für Schulmedizin die Hypothese von bösen Viren, Bakterien, chronischen oder angeblich unheilbaren Krankheiten.

Beide Systeme wollten oder wollen nur das Beste. Nazis das Vermögen der Juden, Schulmedizin das Geld der Versicherten.

Nazis wollten die Welt vom „internationalen Judentum“ befreien.

Ärzte wollen böse Viren, Bakterien, Krankheiten „besiegen“.

Völliger Schwachsinn und reines Ego. Die Welt ist perfekt.

Entstehen Symptome, so hat das etwas mit dem Wirt, seinen Überzeugungen, Automatismen, Lebensumständen sowie den Wechselwirkungen von Körper, Geist, Seele und Umgebung zu tun. Das sagt jedenfalls die Epigenetik.

Nationalsozialismus und Schulmedizinismus basieren auf dem linearen Weltbild von gut und böse, dem Ego.

Will man Schulmedizin Wissenschaftlichkeit attestieren, muss man dem Rassenwahn der Nazis dasselbe zugestehen.

Die Welt funktioniert aber nicht linear, sondern über Selbstorganisation (Synergetik). Mein Europamodell nutzt Gesetze der Synergetik. Basiert also im Gegensatz zur Schulmedizin auf Wissenschaft.

Systematische Tötungen

Nachfolgend reiße ich kurz an, welche Folgen es hat, wenn das Thüringer Gesundheitsministerium klinische Studien ablehnt. Wie 2013, 2017 und 2020 geschehen.

2013 wollte ich Heilung durch Selbstheilung mit Hilfe klinischer Studien beweisen.

Das Ministerium in Erfurt lehnte ab.

Daher werden weiterhin keine Ursachen im Leben der Menschen beseitigt. Aus diesem Grund sterben Tag für Tag Patienten der Schulmedizin an Krebs oder anderen angeblich schlimmen Krankheiten.

Weil sie allein der Schulmedizin zugeführt werden. Wie Juden den KZ.

Schulmedizin führt indirekte Tötungen durch. Indem das System durch Ablasshandel verhindert, dass Patienten Ursachen ihrer Erkrankung selber beseitigen.

Diese Tötungen durch Ablasshandel sind Politisch offenbar eingepreist.

Sonst hätte ich ja 2013, 2016 und 2020 offene Türen eingerannt.

Stattdessen wurde und werde ich bekämpft.

Wer in Todesangst ist, lässt Alles über sich ergehen. Todesangst wird Tag für Tag in den Medien geschürt. Ist es für die Seele zu viel, verlässt sie den Körper. Der Mensch stirbt.

Corone

Ablasshandel ist auch Hauptursache für das schlechte Immunsystem von Patienten der Schulmedizin. Ablasshandel ist daher in hohem Maße verantwortlich für die so genannte „Corona-Pandemie“.

Info: <https://europamodell.de/corona-pandemie.htm>

Bei einem guten körpereigenen Immunsystem der Bevölkerung wäre das Virus kaum ein Thema. Weil aber Impfungen verkauft werden sollen, wird Angst geschürt.

Gleichzeitig verhindert das System wie bei meiner Bitte an Ministerpräsidenten Ramelow klinische Studien zu Immunsystem - Coronavirus.

So steht Milliarden Gewinnen durch Impfungen nichts im Weg.

Die Ergebnisse der von mir erbetenen Studien hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit die ganzen Hypothesen selbst ernannter „Experten“ der Schulmedizin wie ein Kartenhaus zusammenstürzen lassen.

Das 2022 neu verabschiedete Infektionsschutzgesetz hätte es in der Fassung nicht gegeben. Der Bundestag hätte aufgrund der Studien beschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, um flächendeckend das körpereigene Immunsystem der Bevölkerung zu stärken. Weitgehend ohne Impfungen.

Weil es wissenschaftliche Studie nicht gibt, kann Schulmedizin weiter Angst und Schrecken vor Corona verbreiten. Um gute Geschäfte zu machen. Echte prospektive (in die Zukunft gerichtet) Studien wurden ja 2020 erfolgreich verhindert.

Unterstützung erhält Schulmedizin von gleichgeschalteten Behörden, Presse, Rundfunk, Fernsehen. Wie in allen Diktaturen.

Desinteresse im Gesundheitsministerium

Sinnloses Leid und den Tod unzähliger Patienten der Schulmedizin wollte ich 2013 beenden. Durch klinische Studien zu Heilung durch Selbstheilung.

Ich musste mich an den Staat wenden, weil nur Schulmedizin per Gesetz das Recht hat, klinische Studien beim Gemeinsamen Bundesausschuss zu beantragen.

An derartigen Studien und der Rettung von Menschenleben hatte das Thüringer Gesundheitsministerium 2013 aber kein Interesse.

Auch 2017 nicht, als die Lobbyisten im Thüringer Gesundheitsministerium durch ihre Lügen meine Petition „Seelische Heilung im Gesundheitssystem- Europamodell“ ins Leere laufen ließen.

In der Folge dieses Desinteresses von 2013 kam es dann zum Strafbefehl.

Das Ministerium verhängte faktisch Todesurteile durch unterlassene Hilfeleistung.

Damit das schulmedizinische System weiter ungestört agieren kann. Denn wenn keine Ursachen beseitigt werden, wuchert Unkraut weiter. Wie Unkraut im Garten.

Die Einnahmen sprudeln. Denn Unkraut muss ja permanent „bekämpft“ werden.

Die Ablehnung meiner Bitte nach klinischen Studien war purer Lobbyismus. Praktisch wurde die Tötung von Patienten durch unterlassene Hilfeleistung des Staates manifestiert.

Wenn nur ein Funke Interesse bestanden hätte an der Gesundheit kranker Patienten oder der Rettung von Menschenleben, hätte man mich in das Ministerium nach Erfurt eingeladen und nachgefragt, was ich denn wirklich so mache.

Dann hätte ich mein hilf-dir-selber-System Verbundenheitstraining erklärt.

Beamte im Thüringer Ministerium für Gesundheit hätten sich von mir auch detailliert erklären lassen können, wie ich denn auf die Idee komme, so genannte „chronische“ oder „unheilbare“ Krankheiten heilen zu können. Wo doch Schulmedizin machtlos ist.

Also Krankheiten wie ALS, wo derzeit Betroffene in der Regel nach 3 Jahren Tod sind.

Da hätte ich den Beamten erklärt, niemand kann Krankheiten heilen.

Auch ich nicht. Auch Ärzte können nicht heilen. Das ist ein Unding.

Es wäre so, als würde auf einmal Wasser den Berg hinauf fließen.

Selbst Jesus sagte nach seinen Wunderheilungen: „Nicht ich bin es, der die Werke tut. Es ist der Vater, der durch mich wirkt“. Der Vater ist die Energie der Liebe. Die höchste göttliche Schwingung. Licht.

Wie man diese Energie der Liebe für sich nutzt, lernen Azubis in meinen Ausbildungen.

Auch kranke Menschen.

Würde ich da Ausnahmen machen, wäre ein Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung erfüllt.

Das habe ich dem Gesundheitsamt Gotha auch kürzlich so mitgeteilt. Als ich auf einmal ein Schreiben erhielt, ich solle doch bitte meine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nachreichen. Das System versucht eben an allen Fronten, meine wertvolle Arbeit aus der Welt zu schaffen.

Heilung ist immer Selbstheilung.

Um Krankheiten zu heilen, muss der Betreffende alle Faktoren beseitigen, die sein oder ihr Problem begründen bzw. auslösen. Dann setzt Selbstorganisation ein und ein neuer Ordnungszustand entsteht. Wie Ordnungen entstehen beschreibt Synergetik.

Dieser neue Ordnungszustand ist perfekt an augenblickliche Bedingungen angepasst. Er lässt sich aber nicht linear erzeugen. So wie man auch Liebe nicht machen kann. Also nicht durch Therapie oder Medikamente herbeiführen.

Seele lässt sich nicht therapieren oder durch Medikamente behandeln.

Der Weg führt über loslassen. Damit die wahre Liebe im Innersten ihr vollkommenes Werk tun kann.

Wären Änderungen ausreichend, verschwinden Krankheiten auf natürlichem Weg. Ohne Therapie, Medikamente oder sonst was. Über die Regulation der Genaktivität.

Das habe aber nicht ich gemacht. Ich habe nur Zusammenhänge und Selbstheilungsmethoden gelehrt. Wie Jesus, Fahrlehrer oder Yogalehrer.

Ob mein Hilf-dir-selber-System Verbundenheitstraining Ausübung der Heilkunde ist, soll nun die konkrete Normenkontrolle zeigen.

Die zugehörigen Unterlagen reiche ich nach. Jetzt geht es ja erstmal darum, ob Berufung zugelassen wird.

Profit steht über Menschenleben

Weil an derartig einfachen Lösungen das System kein Interesse hat, da mit Krankheit Profite gescheffelt werden soll, wurde ich nicht in das Gesundheitsministerium in Erfurt eingeladen.

Stattdessen wurde mir Synergetik Therapie unterstellt. Das erschien den Lobbyisten im Ministerium wohl am Einfachsten, um mir eine Straftat unterzuschieben zu können.

Innovationspreis Thüringen 2013

Es musste ja auch verhindert werden, dass ich 2013 den Innovationspreis Thüringen gewinne. Um den Preis hatte ich mich mit meinem Europamodell-Konzept 2013 beworben.

Die geplanten klinischen Studien zu Heilung durch Selbstheilung erwähnte ich in der Bewerbung zum Innovationspreis. Mit Sicherheit fragte die Jury vom Innovationspreis 2013 nach, was dran ist an den Studien. Denn der Erfolg dieser Studien wäre eine weltweite Innovation.

Da nie geplant war, klinische Studien zu Heilung durch Selbstheilung zu unterstützen, musste sich das System etwas einfallen lassen. So entstand sehr wahrscheinlich die Idee, mir Synergetik Therapie unterzuschieben.

Kriminelle gewinnen keine Innovationspreise. Ich war raus aus dem Rennen um den Preis und öffentliche Aufmerksamkeit. Die Kuh war vom Eis.

Zum Nachteil für viele Kranke. Die sterben weiter „im Kampf gegen...“.

Weil ich kein Geld hatte, um mich in einem Strafprozess gegen falsche Unterstellungen des Systems zu wehren, akzeptierte ich den Strafbefehl.

Das Gericht kann gern meinen Strafverteidiger in Gera konsultieren und nachfragen, wie es damals zu dem strittigen Strafbefehl kam.

Daher war der strittige Strafbefehl weder ganz noch teilweise vermeidbar und muss zwingend als Betriebsausgabe anerkannt werden.

Folgt das Gericht meinen Darlegungen, kann es zu keinem anderen Schluss kommen, als dass der Strafbefehl weder ganz noch teilweise zu vermeiden gewesen wäre.

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass das System nicht eher zufrieden gewesen wäre, bis ich k.o. am Boden liege.

Und das „Problem Schmidt“ aus der Welt ist.

Luther hätte die katholische Kirche auch gern aus der Welt geschafft.

Ich mache im Grunde dasselbe wie Luther.

Durch Luther entstand die evangelische Kirche.

Ergebnis meiner Arbeit wird sein, dass es künftig in modernen Gesundheitssystemen dieser Welt eine Säule Wohlbefinden geben wird.

Vertuschung

Das Jobcenter Gotha will nun mit Unterschlagung der Rückforderung an meinen Sohn Alexander verhindern, dass eine Aufarbeitung der Ereignisse von 2013 stattfindet. Aus meiner Sicht ist das Strafvereitelung im Amt.

Lehnt das Landessozialgericht eine Berufung ab, bleiben mögliche Straftaten im Dunkel. Auch geht die systematische Tötung von Patienten durch Ablasshandel der Schulmedizin wie bisher weiter. So wie die Vergasung der Juden bis zum „Endsieg“ anhielt.

Für mich liegt ein Versuch vom Jobcenter Gotha vor, Straftaten zu vertuschen. Denn vorsätzliche unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge in unzähligen Fällen ist eine schwere Straftat. Wäre das nicht so, hätten NS-Schergen in den Nürnberger Prozessen nicht verurteilt werden dürfen.

Ob allerdings wirklich Straftatbestände vorliegen, kann nur das Bundesverfassungsgericht rechtlich sicher beantworten. Daher beantrage ich hiermit im Verfahren am Landessozialgericht Thüringen eine **konkrete Normenkontrolle**. Die zugehörigen Unterlagen reiche ich wie Eingangs erwähnt nach. Wenn Berufung stattgegeben wurde.

Normgerechtes Verhalten

Zum Schluss ein paar Worte zu „normgerechtem Verhalten“.

Begründung vom Jobcenter Gotha für die Nichtanerkennung des Strafbefehles als Betriebsausgabe war „bei normgerechten Verhalten hätte der Strafbefehl vermeiden werden können“.

Was aber ist „normgerechtes Verhalten“ in einem totalitären System wie dem aktuellen Gesundheitssystem? Das deutsche Gesundheitssystem ist eine Diktatur der Schulmedizin.

Diese Diktatur hält durch Ablasshandel Teile der Bevölkerung künstlich in Krankheit, erschafft „chronisch“ oder „unheilbar“ Kranke, füllt Sozialsysteme, Pflegeheime, Friedhöfe, destabilisiert gesellschaftliche Systeme durch immense Kosten und wird das Ende der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen.

Denn was nach dem unkontrollierbaren Chaos kommt, ist völlig offen.

Wie verhält man sich „normgerecht“, wenn Tag für Tag Menschen systematisch umgebracht werden, weil das System verhindert, dass Patienten Ursachen in der eigenen Seele und im eigenen Leben beseitigen? Quasi unterlassene Hilfeleistung durch Ablasshandel zum Geschäftsmodell der Schulmedizin gehört?

Was ist normgerechtes Verhalten, wenn man selber Wege gefunden hat, um sinnloses Leid und Tod zu beenden?

Dies vom System aber nicht erwünscht ist?

Wie es im Dritten Reich nicht erwünscht war, Juden zu retten?

Nationalsozialismus und Schulmedizinismus haben erschreckend viele Parallelen.

Was ich 2013 sinnbildlich tat war, mich an Himmler zu wenden und darum zu bitten, klinische Studien zu unterstützen, welche die Rassentheorie widerlegen.

Himmler hätte seine Schergen angewiesen, den Schmidt zu liquidieren.

Gesundheitsministerin Taubert a.D. (SPD) lehnte auch ab.

Als Vorwand diente die Erfindung, ich würde Synergetik Therapie ausüben.

Auf die Idee kam offenbar niemand mich einzuladen, um sich Alles erklären zu lassen und nach Wegen zum Wohle der Patienten zu suchen.

Wer will findet Wege. Wer nicht will, findet Gründe.

Das System fand Gründe.

Dabei wussten durch Studium der Unterlagen Verantwortliche genau, was ich beruflich mache. Das ging nämlich klar aus den begleitenden Unterlagen hervor.

Wenn man um klinische Studien in einem Ministerium bittet, muss das Alles fundiert sein.

Beim Lesen der eingereichten Unterlagen erkannten Lobbyisten offenbar die große Gefahr für das eigene System. Das Ministerium wurde aktiv.

Durch Unterstellung von Synergetik Therapie war das Problem klinische Studien zu Heilung durch Selbstheilung vom Tisch.

Das war vorsätzliche unterlassene Hilfeleistung. Weil viele Patienten seither starben, kommt der Zusatz „mit Todesfolge“ hinzu.

Was wäre „normgerechtes Verhalten“ im Dritten Reich?

Wegschauen? Wie es unzählige gute Volksgenossen taten beim Verbrechen an den Juden?

Was ist „normgerechtes Verhalten“ in der Bundesrepublik Deutschland?

Auch wegschauen? So tun als wäre nichts?

Wenn durch Ablasshandel der Ärzte die Bevölkerung künstlich in Krankheit gehalten wird, Patienten umgebracht und gesellschaftliche Systeme destabilisiert werden?

Per Gesetz ist untersagt, dass „Volksfeinde“ wie ich klinische Studien beim Gemeinsamen Bundesausschuss beantragen können. Das regeln die Zulassungsbestimmungen zum Gemeinsamen Bundesausschuss.

Damit hält Schulmedizin Wettbewerber vom Gesundheitssystem fern.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gewährleisten, dass die Hypothesen der Schulmedizin nicht in Frage gestellt werden. Durch klinische Studien wie von mir.

Ungezügelter Profitoptimierung steht nichts im Weg.

Ergebnis der Verhinderung von prospektiven Studien zu Corona 2020 ist dann zum Beispiel ein völlig unwissenschaftliches „Infektionsschutzgesetz“.

Ein Gesetz auf Basis von Hypothesen und wilder Behauptungen so genannter „Experten“ der Schulmedizin.

Die SS hatte auch „Experten“.

Hätte man diese „Experten“ gefragt, ob Judenverfolgung noch sinnvoll ist, hätten die mit JA geantwortet. Solange noch ein Jude lebt.

Derartige Befragungen fanden durch den deutschen Bundestag im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung statt. Es wurden nur Hardliner befragt.

Die Egoomanen der Schulmedizin sind so stark in ihren Ängsten und Weltbildern von gut-böse verhaftet, dass es für sie unvorstellbar ist, dass es bessere Alternativen als Impfungen oder Kontaktbeschränkungen gibt. Nämlich die Stärkung des körpereigenen Immunsystems.

Ich bestreite nicht, dass Krankenschwestern, Ärzte, Pfleger jeden Tag ihr Bestes geben.

Das tat die SS in den KZ aber auch. Aus tiefster Überzeugung.

Menschen sind Kinder ihrer Zeit. Früher folgten sie Hitler, heute der Schulmedizin.

Aber auch das vergeht.

Ich fürchte allerdings, dass die Systeme erst zusammenbrechen müssen, bevor große Teile der Bevölkerung aufwachen. Zu bequem ist es, keine Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen zu müssen. Weil Schulmedizin Symptome weg macht.

In meinem Europamodell wird Symptombehandlung in der Notfallmedizin eingesetzt oder wenn Menschen keine Eigenverantwortung übernehmen wollen oder können.

Was aber sofort nach lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen erfolgen muss, ist die Beseitigung von Ursachen durch die Patienten selber.

Das fehlt im aktuellen deutschen Gesundheitssystem völlig.

Um hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen, bedarf es das Bundesverfassungsgericht. Das Landessozialgericht Thüringen kann mir hier den Weg ebnen.

Das Gericht kann natürlich auch sagen, ein ominöser Streitwert von 750EUR ist nicht erreicht. Dann hat das Gericht aber auch nicht die Bedeutung der Berufung verstanden. Oder will sie nicht verstehen.

Kompromisslösung

Auf der Anerkennung des Strafbefehles als Betriebsausgabe bestehe ich. Damit ich die geforderten 972,14 EUR für mich und meinen Sohn nicht zurückzahlen muss. Damit wären meine Ersparnisse weg.

Die Welt ist Kompromiss. Vielleicht gibt es ja einen außergerichtlichen Kompromiss. Mein Ziel sind Lösungen zum Wohl Aller. Gibt es einen Weg, klinische Studien zu Heilung durch Selbstheilung durchzuführen und gleichzeitig das Schulkonzept zu erproben, brauche ich nicht nach Karlsruhe.

Am Sozialgericht Gotha habe ich einen Mediator beantragt. Der Mediator wäre ein Weg, um Kompromisse zu finden. Zum Wohle Aller.

Für mein Ego brauche ich es nicht, dass Herr Ramelow, Frau Taubert oder hohe Beamte sich wegen unterlassener Hilfeleistung Gerichtlich verantworten müssen.

Mir geht es um Lösungen und Weiterentwicklung. Damit ein Zusammenbruch der Systeme noch verhindert werden kann.

Nachreichung von Unterlagen

Ich gehe fest davon aus, dass das Landessozialgericht Thüringen Berufung zulässt.

Ist das der Fall, reiche ich Unterlagen nach. Hauptsächlich wegen der konkreten Normenkontrolle am Bundesverfassungsgericht.

Wird Berufung stattgegeben, bitte ich um Zeit. Vielleicht muss ich auch noch einen Anwalt beauftragen, der mir hilft. Damit am Bundesverfassungsgericht formal alles stimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schmidt

Staatsanwaltschaft Erfurt

SIA Erfurt, PF 90 04 34, 99107 Erfurt

Herrn
Volker Schmidt
Neudietendorfer Straße 32
99869 Drei Gleichen



Gera, 08.09.2016
*** KOSTENRECHNUNG ***
in der Strafsache

417 VRs 102 Js 40470/13
Staatsanwaltschaft Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt
Sachbearbeiter: Frau Kühl
Telefon: 0361/3775451

*** RECHNUNGSNUMMER ***
841020191091

Bei Zahlungen bitte diese
Rechnungsnummer
unbedingt angeben!

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Vollstreckung oben genannter Entscheidung ist die **Staatsanwaltschaft Erfurt** zuständig.

Zahlen Sie den nachstehend berechneten Betrag von **857,00 EUR** binnen 2 Wochen nach Empfang dieser Rechnung.

Bitte verwenden Sie den beigegeführten Überweisungsträger und beachten Sie die Hinweise.

Sollte nach Ablauf der gesetzten Frist keine Zahlung oder kein Ratenantrag eingegangen sein, muss mit der Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen **bzw. der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe** gerechnet werden.

Sind Zahlungen bereits erfolgt, wird um kurze Mitteilung ggf. um Zahlung der Differenz zu nachstehend berechnetem Betrag gebeten.

Satz	Gegenstand des Ansatzes	Anzahl	wert EUR	Betrag EUR
	Geldstrafe	60	13,00	780,00
0,5	KVNr 3118 Gebühr für Strafbefehl		60	70,00
	KVNr 9002 Auslagen für Zustellungen	2	3,50	7,00
	Zu zahlen sind:			857,00

Die Inanspruchnahme des Kostenschuldners für weitere Kosten bleibt vorbehalten, § 24 Abs. 5 KostVfg.

BITTE WENDEN!

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Erfurt
Rudolfstraße 46
99092 Erfurt

Sprechzeiten:
Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Di 13:30-16:15 Uhr
Telefon: 0361/3775-400
Telefax: 0361/3775-401

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE64 8205 0000 0000 0051 08
BIC: HELADEF3333

JW-SIA 2 K51A(03/2015)



2



**Jobcenter
im
Landkreis Gotha**



Jobcenter im Landkreis Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

Rechtsbehelfsstelle

Herrn
Volker Schmidt
OT Großrettbach
Neudietendorferstr. 32
99869 Drei Gleichen

Widerspruchsbescheid

Datum: 21. Juli 2017

Geschäftszeichen: 398.N - 09502//0005133 - W-09502-00685/17 und W-09502-00686/17

Auf die Widersprüche des Herrn Volker Schmidt, Widerspruchsführer zu 1) und des mdj. Alexander Eric Dörrier, Widerspruchsführer zu 2), dieser gesetzlich vertreten durch den Widerspruchsführer zu 1)

wohnhaft Neudietendorferstr. 32, 99869 Drei Gleichen

vom 26. April 2017

eingegangen am 26. April 2017

gegen die Bescheide vom 29. März 2017

Geschäftszeichen: 334.S - 09502//0005133

wegen abschließender Festsetzung und Erstattung (Zeitraum vom 01.07.2016 bis 31.12.2016)

trifft die Rechtsbehelfsstelle folgende

Entscheidung

I. In Abänderung des Bewilligungsbescheides vom 29.03.2017 werden Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 in folgender Höhe abschließend festgesetzt:

1. Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2016 bis 31.07.2016 in Höhe von 451,91 Euro

Name, Vorname	monatliche Leistung
Schmidt, Volker	362,01 Euro
Dörrier, Alexander Eric	89,90 Euro

Nr. 2 SGB II die erbrachten Leistungen wie folgt durch die Widerspruchsführer zu erstatten:

1. Widerspruchsführer zu 1) – Herr Volker Schmidt

Monat	Anspruch vorher	Anspruch nachher	Erstattungs- betrag
Juli 2016	463,63 Euro	362,01 Euro	101,62 Euro
August 2016	568,06 Euro	447,50 Euro	120,56 Euro
September 2016	523,26 Euro	351,52 Euro	171,74 Euro
Oktober 2016	781,56 Euro	815,49 Euro	-33,93 Euro
November 2016	523,26 Euro	421,38 Euro	101,88 Euro
Dezember 2016	566,46 Euro	443,15 Euro	123,31 Euro
Gesamterstattungsbetrag			585,18 Euro

Auf diesen Betrag in Höhe von 585,18 Euro war die Rückforderung zu begrenzen.

2. Widerspruchsführer zu 2) – Alexander Eric Dörrier

Monat	Anspruch vorher	Anspruch nachher	Erstattungs- betrag
Juli 2016	135,00 Euro	89,90 Euro	45,10 Euro
August 2016	39,20 Euro	28,31 Euro	10,89 Euro
September 2016	36,00 Euro	29,64 Euro	6,36 Euro
Oktober 2016	335,90 Euro	16,36 Euro	319,54 Euro
November 2016	36,00 Euro	32,44 Euro	3,56 Euro
Dezember 2016	67,80 Euro	66,29 Euro	1,51 Euro
Gesamterstattungsbetrag			386,96 Euro

Zugunsten des Widerspruchsführers zu 2) verbleibt es im Rahmen dieses Widerspruchsverfahrens bei dem bislang geltend gemachten Erstattungsbetrag in Höhe von 163,27 Euro (sog. Verböserungsverbot = reformatio in peius - r. i. p.).

V. Die Widersprüche konnten deshalb keinen weiteren Erfolg haben.

VI. Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 63 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X). Die Kostenquote entspricht dem Erfolgsanteil der Widersprüche. Dabei wurde berücksichtigt, dass ursprünglich vom Widerspruchsführer zu 1) 855,69 Euro zurückgefordert wurden und die Rückforde-

Sozialgericht Gotha
Bahnhofstraße 3 a
99867 Gotha

Gotha, den 27.07.17

Klage des
Volker Schmidt (Vorname Name)
16.06.1961 (Geburtsdatum)
Neudietendorfer Straße 32 (Straße, Hausnummer)
99869 Drei Gleichen OT Großbrettbach Tel.: 036202 799000 (Postleitzahl, Wohnort)

gegen:

Jobcenter im Landkreis Gotha (Behörde)
Schöne Aussicht 5 (Straße/ Postfach)
99867 Gotha (Postleitzahl, Sitz)

Der Kläger erscheint persönlich und erklärt: „Gegen den Widerspruchsbescheid des Beklagten vom 21. Juli 2017, Geschäftszeichen 09502//0005133-W-09502-00685/17, erhebe ich

Klage.“

Der Widerspruchsbescheid ist mir am 24. Juli 2017 zugestellt worden.

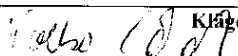
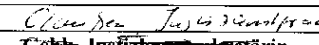
Ich beantrage:

- 1.) Den Bescheid vom 29. April 2017 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 21. Juli 2017 aufzuheben und den Beklagten zu verurteilen, die geltend gemachten Betriebsausgaben als solche anzuerkennen und den aus der Nichtanerkennung resultierenden Erstattungsbetrag auf 0,00 € festzusetzen
- 2.) Der Beklagte trägt die notwendigen außergerichtlichen Kosten.

Begründung: Ich verweise zunächst auf meinen Widerspruch vom 26. April 2017. Eine weitere Begründung wird alsbald nachgereicht.

Anlagen: Kopie des Widerspruchsschreibens vom 21.07.2017

Eine Abschrift der Klage ist mir ausgehändigt worden.

gesehen, genehmigt und unterschrieben:	geschlossen:
 Kläger	 Geth. Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift

S 29 AS 2509/17

SOZIALGERICHT GOTHA



verkündet am 08.11.2018

gez. Bergmann
Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

IM NAMEN DES VOLKES

URTEIL

In dem Rechtsstreit

Volker Schmidt,
Neudietendorfer Straße 32, 99869 Drei Gleichen / OT Großretzbach

- Kläger -

gegen

Jobcenter im Landkreis Gotha,
vertreten durch den Geschäftsführer,
Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha

- Beklagter -

hat die 29. Kammer des Sozialgerichts Gotha auf die mündliche Verhandlung vom 8. November 2018 durch ihren Vorsitzenden, den Richter am Sozialgericht Wegmann sowie den ehrenamtlichen Richter Hack und die ehrenamtliche Richterin Rehmann für Recht erkannt:

1. **Die Klage wird abgewiesen.**
2. **Kosten sind nicht zu erstatten.**

Rechtsmittelbelehrung

Dieses Urteil kann mit der Berufung angefochten werden.

Die Berufung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils beim

Thüringer Landessozialgericht

Postfach 900430 Justizzentrum - Rudolfstraße 46
99107 Erfurt 99092 Erfurt,

schriftlich, zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form einzulegen.

Die Berufungsfrist ist auch gewahrt, wenn die Berufung innerhalb der Monatsfrist bei dem

Sozialgericht Gotha
Bahnhofstraße 3a
99867 Gotha,

schriftlich, zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form eingelegt wird.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Personen auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 65a Abs. 4 des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) eingereicht wird. Weitere Voraussetzungen, insbesondere zu den zugelassenen Dateiformaten und zur qualifizierten elektronischen Signatur, ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV, BGBl I 2017, 3803).

Die Berufungsschrift muss innerhalb der Monatsfrist bei einem der vorgenannten Gerichte eingehen. Sie soll das angefochtene Urteil bezeichnen, einen bestimmten Antrag enthalten und die zur Begründung der Berufung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben.

Bei Zustellungen ins Ausland gilt anstelle der oben genannten Berufungseinlegungsfrist von einem Monat eine Frist von drei Monaten.

Auf Antrag kann vom Sozialgericht durch Beschluss die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen werden, wenn der Gegner schriftlich zustimmt. Der Antrag auf Zulassung der Revision ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils bei dem Sozialgericht Gotha schriftlich zu stellen. Die Zustimmung des Gegners ist dem Antrag beizufügen.

Lehnt das Sozialgericht den Antrag auf Zulassung der Revision durch Beschluss ab, so beginnt mit der Zustellung dieser Entscheidung der Lauf der Berufungsfrist von neuem, sofern der Antrag auf Zulassung der Revision in der gesetzlichen Form und Frist gestellt und die Zustimmungserklärung des Gegners beigelegt war.

gez. Wegmann
Richter am Sozialgericht

Beglaubigt:
Gotha, den 20. Februar 2019


Bergmann
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle